

vollzugsberichts für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 Bericht zu erstatten;

22. *ermächtigt* den Generalsekretär, für den Zeitraum vom 1. Juli 2008 bis 30. Juni 2009 Verpflichtungen bis zu einem Gesamtbetrag von 1.429.100 Dollar für den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt einzugehen, um den auf den Friedenssicherungs-Sonderhaushalt entfallenden Anteil der Mittel für das neue primäre Datenzentrum im Gebäude auf dem Nordrasen zu finanzieren;

23. *nimmt Kenntnis* von den Ziffern 89 und 96 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>102</sup> und beschließt, den aus dem ordentlichen Haushalt für den laufenden Zweijahreszeitraum zu finanzierenden Betrag von 2,5 Millionen Dollar für die Bereitstellung von Diensten für die Notfallwiederherstellung und die Geschäftskontinuität am Amtssitz, an Dienststellen außerhalb des Amtssitzes und bei Feldmissionen zu bewilligen, und ersucht den Generalsekretär, diese Mittel aus den für den betreffenden Zweijahreszeitraum insgesamt veranschlagten ordentlichen Haushaltsmitteln zu finanzieren und über die entsprechenden Ausgaben nach Bedarf im Rahmen des zweiten Haushaltsvollzugsberichts für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 Bericht zu erstatten;

## V

### Internationale Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor

1. *nimmt Kenntnis* von dem ersten Fortschrittsbericht des Generalsekretärs über die Annahme der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor<sup>103</sup>;

2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>104</sup> an;

3. *erinnert* daran, dass die Generalversammlung in ihrer Resolution 60/283 die Annahme der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor durch die Vereinten Nationen gebilligt hat;

4. *unterstreicht*, dass die Annahme der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor die Verwaltungsführung, die Rechenschaftslegung und die Transparenz im System der Vereinten Nationen verbessern wird;

5. *erkennt an*, dass das ERP-System als Grundgerüst für die Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor durch die Vereinten Nationen dienen wird;

6. *legt* dem Generalsekretär *nahe*, sich als Vorsitzender des Koordinierungsrats der Leiter der Organisationen des Systems der Vereinten Nationen innerhalb des Rates darum zu bemühen, die Anwendung der Internationalen Rechnungslegungsstandards für den öffentlichen Sektor zu überwachen, um Kohärenz im gesamten System der Vereinten Nationen zu gewährleisten;

## VI

### Kostenrechnung

1. *billigt* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>116</sup>;

2. *nimmt Kenntnis* von den Ziffern 12, 17 und 18 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>116</sup>;

3. *stellt fest*, dass sich die Kostenrechnung besser für die Anwendung bei den Unterstützungsdiensten der Organisation eignet, für einen Einsatz bei ihrer Sachtätigkeit jedoch möglicherweise nicht geeignet ist;

4. *ersucht* den Generalsekretär, die Methoden für die Berechnung der Kosten der Unterstützungsdienste auch weiterhin zu verbessern, einschließlich mittels eines Rahmens für die Kostenrechnung, um die derzeitigen Kostenrechnungspraktiken zu standardisieren, und der Generalversammlung auf ihrer fünfundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

5. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, in den in Ziffer 4 dieses Abschnitts angeforderten Bericht eine Analyse anderer Bereiche innerhalb der Unterstützungsdienste der Organisation aufzunehmen, in denen die Kostenrechnung eingesetzt werden könnte.

### RESOLUTION 63/263

Verabschiedet auf der 74. Plenarsitzung am 24. Dezember 2008, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/648/Add.4, Ziff. 44).

### 63/263. Fragen im Zusammenhang mit dem Programmhaushaltsplan für den Zweijahreszeitraum 2008-2009

*Die Generalversammlung,*

## I

### Bau zusätzlicher Konferenzeinrichtungen im Internationalen Zentrum Wien und zusätzlicher Bürogebäude bei der Wirtschaftskommission für Afrika in Addis Abeba und Verbesserung und Modernisierung der Konferenzeinrichtungen und Bau zusätzlicher Bürogebäude beim Büro der Vereinten Nationen in Nairobi

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 56/270 vom 27. März 2002, Abschnitt IV ihrer Resolution 58/272 vom 23. Dezember 2003 und die Abschnitte IX und X ihrer Resolution 62/238 vom 22. Dezember 2007,

*nach Behandlung* der Berichte des Generalsekretärs über die Verbesserung und Modernisierung der Konferenzeinrichtungen und den Bau zusätzlicher Bürogebäude beim Büro der Vereinten Nationen in Nairobi<sup>119</sup> und über den Bau zusätzli-

<sup>119</sup> A/62/794.

cher Konferenzeinrichtungen im Internationalen Zentrum Wien und den Bau zusätzlicher Bürogebäude bei der Wirtschaftskommission für Afrika in Addis Abeba<sup>120</sup> sowie des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>121</sup>,

*eingedenk* dessen, dass der Bau, die Verbesserung und die Modernisierung von Einrichtungen bei der Wirtschaftskommission für Afrika in Addis Abeba, beim Büro der Vereinten Nationen in Nairobi und im Internationalen Zentrum Wien unabdingbar sind, damit die Organisation effizient arbeiten kann,

1. *nimmt mit Anerkennung Kenntnis* von den Anstrengungen, die die Regierungen der Gastländer Äthiopien und Kenia unternehmen, um den Bau zusätzlicher Bürogebäude bei der Wirtschaftskommission für Afrika in Addis Abeba und die Verbesserung und Modernisierung der Konferenzeinrichtungen und den Bau zusätzlicher Bürogebäude beim Büro der Vereinten Nationen in Nairobi zu erleichtern, und von den Anstrengungen, die die Regierung des Gastlandes Österreich unternimmt, um den Bau neuer Konferenzeinrichtungen im Internationalen Zentrum Wien abzuschließen und gute Fortschritte bei dem Projekt der Asbestbeseitigung zu erzielen;

2. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs<sup>122</sup>;

3. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>121</sup> an;

4. *unterstreicht*, dass die Durchführung von Bauprojekten Risiken birgt, und betont, wie wichtig eine angemessene Planung, Koordinierung und Projektüberwachung ist, um Haushaltsüberschreitungen zu vermeiden;

5. *bekundet ihre Besorgnis* über die Verzögerungen und Verfahrensschwierigkeiten bei der Durchführung der Projekte bei der Wirtschaftskommission für Afrika in Addis Abeba und beim Büro der Vereinten Nationen in Nairobi, die zur Eskalation der Projektkosten beitragen;

6. *ersucht* den Generalsekretär, die Projekte bei der Wirtschaftskommission für Afrika in Addis Abeba und beim Büro der Vereinten Nationen in Nairobi einer Managementüberprüfung zu unterziehen, mit dem Ziel, ihre Durchführung zu beschleunigen, dafür zu sorgen, dass bei der Wirtschaftskommission für Afrika in Addis Abeba und im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi entsprechende Projektmanagementkapazitäten vorhanden sind, und der Generalversammlung im Rahmen seiner nächsten jährlichen Fortschrittsberichte darüber Bericht zu erstatten;

7. *betont*, wie wichtig es ist, dass das Sekretariat in New York auf der einen Seite und die Wirtschaftskommission für Afrika in Addis Abeba und das Büro der Vereinten Natio-

nen in Nairobi auf der anderen Seite im Rahmen klar festgelegter Berichtswege einander beraten, miteinander interagieren und sich abstimmen;

8. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass für die Verzögerungen, die mangelnde Rücksicht der Führungsebene auf die Erfordernisse der Bauprojekte in Addis Abeba und Nairobi und andere Faktoren, die zu Verzögerungen bei der Durchführung der Projekte und zur Eskalation der Projektkosten beigetragen haben, umfassend Rechenschaft abgelegt wird, und diese Informationen in seine nächsten jährlichen Fortschrittsberichte aufzunehmen;

9. *betont*, wie wichtig es ist, dass der Generalsekretär und die obere Führungsebene vorangehen und die Richtung vorgeben und dass alle betroffenen Parteien während der Durchführung und Fertigstellung der Bauprojekte bei der Wirtschaftskommission für Afrika in Addis Abeba und beim Büro der Vereinten Nationen in Nairobi das entsprechende Projektengagement zeigen;

10. *ersucht* den Generalsekretär, die Mitgliedstaaten durch regelmäßige informelle Unterrichtungen über die Bauprojekte bei der Wirtschaftskommission für Afrika in Addis Abeba und im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi auf dem Laufenden zu halten;

11. *ersucht* den Generalsekretär *außerdem*, die Bauprojekte bei der Wirtschaftskommission für Afrika in Addis Abeba und beim Büro der Vereinten Nationen in Nairobi plangemäß und ohne weitere Verzögerungen oder zusätzlichen Mittelbedarf aus dem ordentlichen Haushalt abzuschließen, dafür zu sorgen, dass die Untergeneralsekretärin für Management die Fortschritte überwacht, und der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung darüber Bericht zu erstatten;

12. *ersucht* den Generalsekretär *ferner*, dafür zu sorgen, dass die baulichen Vorschriften und Regeln der Organisation, einschließlich der Bestimmungen des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen<sup>123</sup>, in allen Phasen der Bauprojekte bei der Wirtschaftskommission für Afrika in Addis Abeba und beim Büro der Vereinten Nationen in Nairobi befolgt und in vollem Umfang mitgetragen werden;

13. *billigt* die revidierten Kostenansätze für den Bau zusätzlicher Bürogebäude beim Büro der Vereinten Nationen in Nairobi in Höhe von 25.252.200 US-Dollar;

14. *billigt außerdem* die Verwendung von Zinserträgen in Höhe von 798.200 Dollar zum 31. Dezember 2007 sowie die Verwendung künftiger Zinserträge aus kumulierten Mieteinnahmen für den Bau zusätzlicher Bürogebäude beim Büro der Vereinten Nationen in Nairobi;

15. *billigt ferner* die revidierten Kostenansätze für die Verbesserung und Modernisierung der Konferenzeinrichtungen im Büro der Vereinten Nationen in Nairobi in Höhe von 3.479.000 Dollar;

<sup>120</sup> A/63/303.

<sup>121</sup> A/63/465.

<sup>122</sup> A/62/794 und A/63/303.

<sup>123</sup> Resolution 61/106, Anlage I. Amtliche deutschsprachige Fassungen: dBGBI. 2008 II S. 1419; öBGBI. III Nr. 155/2008.

16. *ersucht* den Generalsekretär, das Amt für interne Aufsichtsdienste damit zu beauftragen, für eine kontinuierliche wirksame Rechnungsprüfung und regelmäßige, eingehende Prüfungen des Managements des Baus zusätzlicher Bürogebäude bei der Wirtschaftskommission für Afrika in Addis Abeba und beim Büro der Vereinten Nationen in Nairobi zu sorgen und in seinem Jahresbericht an die Generalversammlung darüber Bericht zu erstatten;

17. *erinnert an* die Ziffern 24, 25, 35 und 44 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>121</sup> und *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen des Entwurfs des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 Informationen vorzulegen, aus denen klar hervorgeht, wie das Sekretariat in New York und die anderen Dienstorte bei Bau- und langfristigen Renovierungsprojekten zusammenwirken, und die alle Aspekte der Teilung der Verantwortung und Rechenschaftspflicht aufzeigen;

## II

### Revidierte Ansätze für die Einheit für Rechtsstaatlichkeit

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die revidierten Ansätze für die Einheit für Rechtsstaatlichkeit im Rahmen des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009<sup>124</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>125</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>124</sup>;

2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>125</sup> an;

3. *beschließt*, mit Wirkung vom 1. Januar 2009 eine P-5-Stelle, zwei P-4-Stellen und eine P-3-Stelle für die Einheit für Rechtsstaatlichkeit zu schaffen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, sicherzustellen, dass die Stelle des Direktors der Einheit im Jahr 2009 weiter durch Abordnung besetzt wird;

5. *beschließt*, sich im Zusammenhang mit dem Entwurf des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2010-2011 erneut mit dieser Frage zu befassen;

## III

### Verwaltungsbezogene und finanzielle Auswirkungen der Beschlüsse und Empfehlungen in dem Bericht der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst für das Jahr 2008

*unter Hinweis* auf ihre Resolution 63/251 vom 24. Dezember 2008 mit dem Titel „Gemeinsames System der Ver-

einten Nationen: Bericht der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst“,

*nimmt Kenntnis* von der vom Generalsekretär gemäß Regel 153 der Geschäftsordnung der Generalversammlung vorgelegten Erklärung<sup>126</sup> über die verwaltungsbezogenen und finanziellen Auswirkungen der Beschlüsse und Empfehlungen in dem Bericht der Kommission für den internationalen öffentlichen Dienst für das Jahr 2008<sup>127</sup> und dem entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>128</sup>;

## IV

### Revidierte Ansätze aufgrund der vom Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Arbeitstagung 2008 verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse

*nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die revidierten Ansätze aufgrund der vom Wirtschafts- und Sozialrat auf seiner Arbeitstagung 2008 verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse<sup>129</sup> und billigt den entsprechenden Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>130</sup>;

## V

### Revidierte Ansätze aufgrund der vom Menschenrechtsrat auf seiner siebenten, achten und neunten Tagung verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse, Vorschläge zur Verbesserung des Verfahrens für die Vorlage des sich aus den Resolutionen und Beschlüssen des Rates ergebenden Mittelbedarfs an die Generalversammlung und Gesamtdarstellung der von dem Rat aufgrund seiner fortlaufenden Überprüfung seiner Nebenorgane verabschiedeten Resolutionen und Beschlüsse und der damit zusammenhängenden Auswirkungen auf den Programmhaushalt

*nach Behandlung* der Berichte des Generalsekretärs<sup>131</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>132</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs<sup>131</sup>;

2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>132</sup> an;

<sup>126</sup> A/63/360.

<sup>127</sup> *Official Records of the General Assembly, Sixty-third Session, Supplement No. 30 (A/63/30)*.

<sup>128</sup> A/63/501.

<sup>129</sup> A/63/371.

<sup>130</sup> A/63/567.

<sup>131</sup> A/63/541 und Add.1 und A/63/587.

<sup>132</sup> A/63/629.

<sup>124</sup> A/63/154.

<sup>125</sup> A/63/594.

VI

**Revidierte Ansätze aufgrund des Inkrafttretens des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen und des dazugehörigen Fakultativprotokolls**

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs<sup>133</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>134</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>133</sup>;
2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>134</sup> an;

VII

**Überprüfung der Pauschalzuschussregelung für das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen**

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs<sup>135</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>136</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>135</sup>;
2. *schließt sich* den Schlussfolgerungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>136</sup> an;

VIII

**Personalmanagement**

unter Hinweis auf Abschnitt II ihrer Resolution 63/250 vom 24. Dezember 2008,

1. *beschließt*, im Zusammenhang mit der Harmonisierung der Regelungen in Bezug auf die Anstellungsverträge zusätzliche Mittel in Höhe von 13.165.400 Dollar unter Kapitel 3 (Politische Angelegenheiten) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 zu bewilligen;
2. *ersucht* den Generalsekretär, in die Haushalte der betroffenen Friedenssicherungsmissionen für den Zeitraum vom 1. Juli 2009 bis 30. Juni 2010 einen Betrag von insgesamt 80.900.900 Dollar aufzunehmen;

<sup>133</sup> A/63/583.

<sup>134</sup> A/63/628.

<sup>135</sup> A/63/537.

<sup>136</sup> A/63/616.

IX

**Verwaltungsbezogene und finanzielle Auswirkungen des Berichts des Gemeinsamen Rates für das Pensionswesen der Vereinten Nationen**

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs<sup>137</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>138</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs<sup>137</sup>;
2. *ersucht* den Generalsekretär, im Rahmen des zweiten Berichts über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 über jeglichen zusätzlichen Mittelbedarf aufgrund der Empfehlungen des Gemeinsamen Rates für das Pensionswesen der Vereinten Nationen Bericht zu erstatten;

X

**Revidierte Ansätze unter Kapitel 32 (Bau-, Umbau- und Verbesserungsarbeiten sowie größere Instandhaltungsarbeiten) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 betreffend die Einrichtung eines integrierten Hauptquartiers für die Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak in Bagdad**

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 62/237 A und 62/238 vom 22. Dezember 2007,

nach Behandlung des Berichts des Generalsekretärs über die revidierten Ansätze unter Kapitel 3 (Politische Angelegenheiten) und Kapitel 32 (Bau-, Umbau- und Verbesserungsarbeiten sowie größere Instandhaltungsarbeiten) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 betreffend die Einrichtung eines integrierten Hauptquartiers für die Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak in Bagdad<sup>139</sup>, der einschlägigen Teile des Berichts des Generalsekretärs über die Haushaltsvoranschläge für die Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak<sup>140</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>141</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die revidierten Ansätze unter Kapitel 3 (Politische Angelegenheiten) und Kapitel 32 (Bau-, Umbau- und Verbesserungsarbeiten sowie größere Instandhaltungsarbeiten) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 betreffend die Einrichtung eines integrierten Hauptquartiers für die Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak in Bagdad<sup>139</sup>;

<sup>137</sup> A/63/363.

<sup>138</sup> A/63/556.

<sup>139</sup> A/62/828.

<sup>140</sup> A/63/346 und Corr.1 und Add.5.

<sup>141</sup> A/63/601.

2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>141</sup> an;

3. *begrüßt* den Beitrag der Regierung Iraks und anerkennt die Wichtigkeit des Vorschlags, eigens für die Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak ein integriertes Hauptquartier zu errichten;

4. *billigt* eine Verpflichtungsermächtigung für 2009 für die Hilfsmission der Vereinten Nationen für Irak in Höhe von 5 Millionen Dollar unter Kapitel 32 des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 zur Durchführung von Planungsarbeiten für den Bau des integrierten Gebäudekomplexes der Vereinten Nationen in Bagdad;

5. *betont*, wie wichtig es ist, dafür zu sorgen, dass das Projekt auf korrekten Annahmen beruht und dass in seiner Planungsphase die Erfahrungen der Vereinten Nationen bei der Durchführung anderer Bauprojekte berücksichtigt werden, sowie eine ordnungsgemäße Rechenschaftslegung im Hinblick auf die Durchführung des Projekts zu gewährleisten;

6. *ersucht* den Generalsekretär, ihr zur Behandlung zu Beginn des zweiten Teils ihrer wiederaufgenommenen dreiundsechzigsten Tagung unter Kapitel 32 des Programmhaushaltsplans einen neuen, vollständigen und detaillierten Vorschlag für den Bau des integrierten Gebäudekomplexes der Vereinten Nationen in Bagdad samt einer detaillierten, umfassenden Darstellung des Mittelbedarfs und klarer Fristen für die Durchführung der verschiedenen Phasen des Projekts vorzulegen;

## XI

### **Haushaltsvoranschläge für besondere politische Missionen, Gute-Dienste-Missionen und andere von der Generalversammlung und/oder dem Sicherheitsrat genehmigte politische Initiativen**

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 62/237 A und 62/238 vom 22. Dezember 2007 und 62/245 vom 3. April 2008,

*nach Behandlung* der Berichte des Generalsekretärs über die Haushaltsvoranschläge für besondere politische Missionen, Gute-Dienste-Missionen und andere von der Generalversammlung und/oder dem Sicherheitsrat genehmigte politische Initiativen<sup>142</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>143</sup>,

1. *nimmt Kenntnis* von den Berichten des Generalsekretärs<sup>142</sup>;

2. *schließt sich* vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Schlussfolgerungen und Empfehlungen des

Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>143</sup> an;

3. *bedauert*, dass der Bericht des Generalsekretärs dem Fünften Ausschuss erst in der letzten Woche des Hauptteils der dreiundsechzigsten Tagung der Generalversammlung vorgelegt wurde, und ersucht den Generalsekretär, künftige Haushaltsvoranschläge für die besonderen politischen Missionen spätestens in der letzten Oktoberwoche vorzulegen;

4. *ersucht* den Generalsekretär, die Begründung und den logischen Rahmen des Haushaltsplans für den Sondergesandten des Generalsekretärs für die Durchführung der Resolution 1559 (2004) des Sicherheitsrats unter Berücksichtigung der jüngsten Entwicklungen und der von den Mitgliedstaaten erhobenen Bedenken zu überarbeiten und der Generalversammlung vor dem ersten Teil ihrer wiederaufgenommenen dreiundsechzigsten Tagung einen diesbezüglichen Bericht vorzulegen;

5. *nimmt Kenntnis* von Ziffer 94 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>143</sup> und beschließt, eine P-3-Stelle für einen Politischen Referenten und fünf Stellen für Ortskräfte zu schaffen;

6. *nimmt außerdem Kenntnis* von Ziffer 158 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>143</sup> und beschließt die Höherstufung der Stelle des Leitenden technischen Beraters von D-1 auf D-2;

7. *beschließt*, im Büro des Sonderberaters des Generalsekretärs für Zypern eine P-5-Stelle anstatt einer P-4-Stelle zu schaffen;

8. *billigt* die in Tabelle 1 des Berichts des Generalsekretärs<sup>144</sup> dargestellten Haushaltspläne der siebenundzwanzig von der Generalversammlung und/oder dem Sicherheitsrat genehmigten besonderen politischen Missionen in Höhe von insgesamt 429.497.600 Dollar;

9. *nimmt Kenntnis* von den geschätzten nicht ausgeschöpften Haushaltsmitteln in Höhe von 15.850.800 Dollar;

10. *beschließt*, nach Berücksichtigung der geschätzten nicht ausgeschöpften Haushaltsmittel in Höhe von 15.850.800 Dollar einen Betrag von 413.646.800 Dollar in Kapitel 3 (Politische Angelegenheiten) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 zu veranschlagen, in Übereinstimmung mit den Verfahren nach Ziffer 11 der Anlage I zu Resolution 41/213 vom 19. Dezember 1986;

11. *beschließt außerdem*, einen Betrag von 26.432.000 Dollar in Kapitel 35 (Personalabgabe) zu veranschlagen, der gegen einen Betrag gleicher Höhe in Einnahmenkapitel 1 (Einnahmen aus der Personalabgabe) des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 aufzurechnen ist;

<sup>142</sup> A/63/346 und Corr.1 und Add.1 und Corr.1 und 2 und Add.2-5.

<sup>143</sup> A/63/593.

<sup>144</sup> A/63/346 und Corr.1.

## XII

### Erster Bericht über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009

nach Behandlung des ersten Berichts des Generalsekretärs über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009<sup>145</sup> und des entsprechenden Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>146</sup>,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 62/237 A und B vom 22. Dezember 2007 und 62/245 vom 3. April 2008,

Kenntnis nehmend von den aktuellen, durch die weltweite Finanzkrise verursachten Herausforderungen,

1. *bekräftigt* das in ihrer Resolution 41/213 gebilligte und in späteren Resolutionen bekräftigte Haushaltsverfahren;

2. *nimmt Kenntnis* von dem ersten Bericht des Generalsekretärs über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009<sup>145</sup> und schließt sich vorbehaltlich der Bestimmungen dieser Resolution den Bemerkungen und Empfehlungen in dem Bericht des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>146</sup> an;

3. *nimmt außerdem Kenntnis* von Ziffer 5 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>146</sup> und betont, dass der erste Vollzugsbericht inhaltlich im Prinzip auf eine Beschreibung der von der Generalversammlung gebilligten Parameteränderungen beschränkt sein soll;

4. *schließt sich* der Ziffer 11 des Berichts des Beratenden Ausschusses für Verwaltungs- und Haushaltsfragen<sup>146</sup> an und ersucht den Generalsekretär, die von anderen internationalen Organisationen verwendeten Methoden der Neukalkulation im Vergleich zu der, die das Sekretariat verwendet, zu untersuchen, unter Berücksichtigung des besonderen Charakters der Vereinten Nationen, und der Generalversammlung im Rahmen des zweiten Berichts über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 darüber Bericht zu erstatten;

<sup>145</sup> A/63/573.

<sup>146</sup> A/63/620.

5. *verweist* auf Abschnitt III Ziffer 6 ihrer Resolution 60/283 vom 7. Juli 2006 und ersucht den Generalsekretär, die in der genannten Ziffer enthaltenen Bestimmungen durchzuführen und der Generalversammlung im Rahmen des zweiten Berichts über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 darüber Bericht zu erstatten;

6. *bewilligt* eine Nettoerhöhung der für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 bewilligten Haushaltsmittel um 174 Millionen Dollar und eine Nettoerhöhung der Einnahmenansätze für den Zweijahreszeitraum um 6,8 Millionen Dollar, die dem Bericht des Generalsekretärs<sup>145</sup> entsprechend auf die Ausgaben- und Einnahmenkapitel aufzuteilen sind;

7. *beschließt*, den Betrag von 129 Millionen Dollar für Ausgaben im Zusammenhang mit dem ersten Bericht über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 unter den Mitgliedstaaten zu veranlassen;

8. *bewilligt* für Ausgaben im Zusammenhang mit dem ersten Bericht über den Vollzug des Programmhaushaltsplans für den Zweijahreszeitraum 2008-2009 einen Betrag von bis zu 45 Millionen Dollar, der nach Eingang eines Schreibens des Generalsekretärs beim Präsidenten der Generalversammlung unter den Mitgliedstaaten zu veranlassen ist, abweichend von Artikel 3.3 der Finanzordnung und Finanzvorschriften der Vereinten Nationen<sup>147</sup>;

9. *betont* eingedenk des dritten Absatzes der Präambel dieses Abschnitts, dass die Bestimmungen der Ziffer 8 eine außerordentliche Maßnahme darstellen;

## XIII

### Außerordentlicher Reservefonds

*nimmt davon Kenntnis*, dass der außerordentliche Reservefonds einen Ausgabenrest von 5.122.000 Dollar ausweist<sup>148</sup>.

<sup>147</sup> ST/SGB/2003/7.

<sup>148</sup> A/C.5/63/20.